

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: Energiesparberatung vor Ort (BAFA)

- Was wird gefördert?** Eine Analyse des energietechnischen Zustandes des Gebäudes und der Heizungsanlage durch einen speziell dafür qualifizierten Ingenieur oder Techniker (den sog. Energieberater), ein sich anschließender Bericht über den Ist-Zustand mit Vorschlägen zu Energiespar-Maßnahmen (mit einem Sanierungskonzept zum KfW-Effizienzhaus) und zum Einsatz erneuerbarer Energien, sowie abschließend ein persönliches Beratungsgespräch. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Baugenehmigung für das zu untersuchende Gebäude vor 1995 erteilt wurde und das Gebäude überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
- Wie wird gefördert?** Es wird ein Zuschuss von 400 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser und von 500 Euro für Häuser mit drei und mehr Wohneinheiten gewährt. Zusätzlich kann ein Bonus von 50 Euro für ergänzende Hinweise zur Stromeinsparung gewährt werden. Für die Integration von Thermografieaufnahmen wird ein weiterer Bonus von 25 Euro pro Thermogramm, aber höchstens 100 Euro gewährt. Der Zuschuss (einschließlich Boni) darf 50% der Beratungskosten nicht übersteigen.
- Wer wird gefördert?** Eigentümer, Mieter oder Pächter eines Gebäudes können eine Energiesparberatung in Anspruch nehmen: natürliche Personen, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Wohnungswirtschaft sowie Betriebe des Agrarbereichs; juristische Personen und sonstige Einrichtungen (letztere nur sofern sie gemeinnützig, mildtätig oder kirchliche Zwecke verfolgen). Wohnungseigentümer können nur dann eine Beratung in Anspruch nehmen, wenn sich diese auf das gesamte Gebäude bezieht und die Eigentümergesellschaft einverstanden ist.
- Wo ist der Antrag einzureichen?** Der Antrag wird vom Energieberater beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Sie können Ihren Antrag bei der Energieagentur Regio Freiburg
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg
Tel.: 0761-79177-10
oder einem anderen Energieberater stellen. Eine Liste der Energieberater finden Sie im Internet unter: www.energie-effizienz-experten.de. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Seite des BAFA (www.bafa.de).
- Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)** Nein, aber bei evtl. sich anschließenden Maßnahmen können diverse Förderprogramme in Anspruch genommen werden.
- Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?** Das Programm wurde 1998 aufgelegt und mehrfach verlängert. Die Richtlinien wurden zuletzt zum 11.6.2012 verändert. Die Laufzeit des Programms ist bis Ende Februar 2015 begrenzt.
- Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?** Die Mittel werden vom Wirtschaftsministerium (BMWi) zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Deckelung.

Daten erfasst: Juli 2000/tm
Letzte Änderung: 21.11.2014/hs